



Liebe Wörschacherinnen – liebe Wörschacher!

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025

Mit dem Haushaltsjahr 2025 hat die Gemeinde Wörschach das neue Gemeindehaushaltsrecht auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (in der Folge kurz: VRV 2015) anzuwenden.

Der **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025** besteht im Wesentlichen aus einem Ergebnisvoranschlag (alle geplanten Erträge und Aufwendungen) und einem Finanzierungsvoranschlag (alle geplanten Ein- und Auszahlungen). Die Gemeinde Wörschach hat ihre Geschäftsfälle in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu erfassen.

Jeder Wertzuwachs (=Ertrag) bzw. Wertverlust (=Aufwendung) einer Gemeinde spiegeln sich im **Ergebnishaushalt** wider.

Der **Ergebnishaushalt 2025** weist einen positiven Betrag von € 101.500,00 aus (2024 ein Abgang von € 194.300,00). Dies bedeutet, die Aufwendungen konnten durch Erträge kompensiert werden.

Im **Finanzierungshaushalt** wird jeder Zahlungsstrom (Einzahlung/Auszahlung) veranschlagt und verrechnet – quasi buchhalterisch mit einer Cashflow Rechnung zu vergleichen.

Der **Finanzierungshaushalt** baut auf dem Status des aktuellen Haushaltswesens auf und liefert Informationen zur **Liquidität** unserer Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushaltes. Er weist für 2025 einen Abgang von € 11.300,00 aus (2024 betrug der Abgang € 81.100,00). **Die Liquidität ist somit für das ganze Jahr problemlos gegeben.**

Investive Projekte werden fast zur Gänze ohne Eigenkapital bedeckt und fast ausschließlich durch Fördermittel realisiert.

Eine sehr vorsichtige und zurückhaltende Haushaltsführung ist in einer schwierigen Zeit, wie wir sie derzeit haben, unabdingbar. Die Ertragsanteil steigen sehr gering im Gegensatz zu den Energiekosten, den Kosten im Sozialhilfebereich und den Personalkosten.

Für das Haushaltsjahr 2025 plant die Gemeinde Wörschach folgende Investitionsvorhaben in der Höhe von insgesamt rund € 360.500,00:

- die Möbel einer Volksschulklasse (bereits 2 Klassen neu ausgestattet) werden erneuert
- der Kindergarten bekommt neue Sonnensegel, Bepflanzung (Beschattung) im Außenbereich und eine neue Kletterwand im Bewegungsraum
- die Feuerwehr erhält 15 Einsatzuniformen
- der Musikverein wird bei den Anschaffungskosten eines Musikinstrumentes unterstützt
- Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges
- Straßensanierung der Erzherzog Johann Siedlung
- Straßensanierung Wörschachberg aufgrund der Hangrutschungen
- Sanierung des Vorplatzes Gemeindeamt
- Fertigstellung des Eingangsbereiches Klammkiosk
- PV-Anlage am Dach des Mehrzwecksaals

Der geringe Abgang im Finanzierungshaushalt stellt für die Gemeinde Wörschach kein Problem dar. Auch die stabile Entwicklung bei der Kommunalsteuer und bei den Klammeinnahmen tragen zum soliden Finanzfundament unserer Gemeinde bei. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die monatlichen Ertragsanteile (= Mittel vom Bund) im Haushaltsjahr nur eine leichte Steigerung aufweisen, das heißt sämtliche Ausgabensteigerungen müssen aus der operativen Gebarung finanziert werden. Ein wirtschaftliches und sparsames Haushalten ist somit oberste Prämisse!

An dieser Stelle darf ich mich besonders bei unseren Gemeindebediensteten im Innen- und Außendienst sowie bei den Damen und Herren unseres Gemeinderates für ihr verantwortungsvolles Wirken herzlich bedanken!

Umgesetzte Projekte 2024

Weiters ist es mir ein Anliegen, Sie auch über die im Jahr 2024 bereits umgesetzten folgenden Projekte in der Gemeinde Wörschach zu informieren. Diese sind:

- Präsentation und Erstellung der Chronik „Die alten Höfe von Wörschach – Ein Ort Entsteht“ von Rudi Greimel
- Neuerrichtung des Steges beim Fischteich an der Enns
- Förderung für die Revitalisierung und die Neueröffnung des SPAR-Marktes durch die Landmarkt KG
- Sanierung der Brücke beim Tennisplatz
- Sanierung der Hangrutschungen am Wörschachberg („Schlachtenbau“) und im Bereich Lungengraben inkl. Räumung der Geschiebesperre
- Neuerrichtung der Müllinsel Wörschach West und Erneuerung des Gehsteigs (Nähe Schaanitzer)
- Heizungstausch in der Volksschule (neue Pelletsheizung, Kaminsanierung)
- Asphaltierung im Bereich Torfwerk
- Asphaltierung der Bauhof-Halle
- Wörschachklamm Erneuerung Schwefelquelle inkl. neuer Beschilderung
- Kanalinstandhaltungsarbeiten („Self Level“ Kanaldeckel)
- Neuanschaffungen Zubehör für Gemeinde-Kleintraktor (Steuergerät, Frontladerschaufel)

Trotz der finanziell angespannten Allgemeinsituation in Österreich ist es uns in der Gemeinde Wörschach wieder gelungen, essenzielle Infrastrukturmaßnahmen umzusetzen. Auch im Jahr 2025 sind zahlreiche äußerst wichtige Projekte zur Erhaltung bzw. Verbesserung unserer örtlichen Infrastruktur geplant.

Diese wurden zu **Beginn** dieser Aussendung im Bericht über den **Voranschlag 2025** bereits genannt.

Müllabfuhrtermine und Öffnungszeiten Altstoffsammelzentrum während der Feiertage

Dienstag, 31. Dezember 2024 - Biomüll
Donnerstag, 02. Jänner 2025 - Restmüll

Die weiteren Abfuhrtermine entnehmen Sie bitte dem neuen Abfuhrkalender, welcher bereits online auf der Homepage und in der App verfügbar ist sowie per Post zugestellt wurde.

Altstoffsammelzentrum

Freitag, 20. Dezember 2024 - geöffnet
Freitag, 27. Dezember 2024 - geschlossen
Freitag, 03. Jänner 2025 - geschlossen

Studienförderung 2024/25

Ich möchte Ihnen nachstehend die Richtlinien für die örtliche Studienförderung – vom Gemeinderat am 14. Juni 2018 einstimmig beschlossen – erneut in Erinnerung rufen.

Personenkreis:

Bezugsberechtigt sind Studierende, welche ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wörschach einrichten bzw. belassen (berufsbegleitendes Studium ist ausgeschlossen). Das Höchstalter von 30 Lebensjahren darf nicht überschritten werden.

Höhe der Förderung:

€ 150,-- pro Studienjahr!

Förderungsbeginn:

Wintersemester 2024/2025

Wohnsitzanmeldung:

Der Hauptwohnsitz muss in der Gemeinde Wörschach bis spätestens 15. Oktober eines jeden Jahres (Stichtag) angemeldet worden bzw. aufrecht sein. Diese HWS-Anmeldung muss über ein gesamtes Kalenderjahr aufrecht bleiben, ansonsten ist die Förderung rückzuerstatten.

Schriftliches Ansuchen:

Das Ansuchen ist unter Vorlage einer Studienbestätigung/Inskriptionsbestätigung formlos bis spätestens 31. Dezember 2024 an das Gemeindeamt Wörschach zu richten (Gemeindeamt Wörschach, Dr. Alfons Gorbach Platz 16, 8942 Wörschach, E-Mail: gde@woerschach.gv.at). Für jedes Studienjahr muss separat angesucht werden.

Auszahlung:

Die Auszahlung erfolgt im Jänner 2025 auf ein von dem/der Förderungswerber:in bekanntzugebendes Bankkonto.

Neben der wirtschaftlichen Komponente hoffen wir natürlich auch, dass es uns mit diesem Förderungsmodell weiterhin gelingt, unsere Studierenden während der Studienzeit noch stärker an ihre **Heimatgemeinde Wörschach** zu binden.

Silvesterfeuerwerk

Silvester steht wieder vor der Tür. Im Namen unser aller Sicherheit, besonders aber aus Rücksicht auf alle älteren Menschen ersuche ich bereits jetzt höflich, **alle gesetzlichen Regelungen genau einzuhalten** und den Abschuss von Feuerwerken entsprechend **einzu-schränken**. Auch Tierbesitzer werden dies zu danken wissen.

Speziell für diesen Anlass stellen wir Ihnen auf der Gemeinde-Homepage und **in der Gemeinde-App unter „Aktuelles“** eine entsprechende Broschüre mit weiterführenden Informationen seitens der Polizei zur Verfügung.

Christbaumentsorgung

Wie alle Jahre dürfen wir auch heuer bereits im Vorhinein wieder auf die Möglichkeit einer unkomplizierten Entsorgung Ihres Christbaumes durch die Gemeinde Wörschach hinweisen. Sollten Sie davon Gebrauch machen, kann der Baum – befreit von Lametta und sonstigen Schmuck- oder Ziergegenständen – jederzeit zum **Strauchschnittlagerplatz im Bereich unseres Bauhofs** („In der Au“) gebracht werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen der Gemeindevertretung eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit sowie viel Erfolg, Glück und Gesundheit sowie alles erdenklich Gute für das neue Jahr 2025!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister
Ing. Franz Josef Lemmerer, MA e.h.